

## Egon W. Kreuzer

---

**Von:** "Prof. Dr. Schmelz" <prof-dr-schmelz@web.de>  
**An:** ""Prof. Dr. Schmelz"" <prof-dr-schmelz@web.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 20. Mai 2009 05:53  
**Betreff:** BaFin - Mängel der Finanzaufsicht - Bremse durch die Politik - endlich höhern wir uns einem der zentralen Themen !

Der FOCUS berichtet am 19.05.2009:

Wirtschaftskrise

# BaFin gesteht Mängel in der Aufsicht ein

Nach zwei Jahren der Bankenkrise hat die Finanzminister Steinbrück unterstehende BaFin nun Mängel in der Aufsicht eingestanden. Wegen der großen Anforderungen in der Wirtschaftskrise kommt die BaFin ihren Aufgaben nicht mehr nach. Laut Gerke hätte die BaFin auf ihre unzureichenden Ressourcen früher hinweisen müssen.

Hier der Link zum Artikel:

[http://www.focus.de/finanzen/finanz-news/wirtschaftskrise-bafin-gesteht-maengel-in-der-aufsicht-ein\\_aid\\_400749.html](http://www.focus.de/finanzen/finanz-news/wirtschaftskrise-bafin-gesteht-maengel-in-der-aufsicht-ein_aid_400749.html)

Mit den Hinweisen am Ende des Artikels auf die Weisungsgebundenheit der BaFin gegenüber dem BuMiFi (Eichel, Steinbrück) nähern wir uns endlich einem der wesentlichen Themen zu den ‚Ursachen der Finanzkrise‘ - und den daraus zu ziehenden Lehren.

Heute stellt sich Steinbrück hin, schimpft auf die ‚üblen Banker‘ und weist ihnen allein die Schuld an der Katastrophe zu.

Kein Wort der Selbsterkenntnis oder gar der Selbstkritik dahingehend, daß gerade das Finanzministerium (nicht nur Asmussen) bei der ganzen Entwicklung (seit Eichel) mit den ‚Bankstern‘ gemeinsame Sache gemacht und den ‚willigen Helfer‘ für die Finanzindustrie gegeben hat. Im Strafrecht nennt man das „*bandenmäßige Begehung*“.

Auf Zuruf der ‚Bankster‘ wurden mit heißer Nadel in ‚Küchenkabinetten‘ willfährige Gesetze ‚gezimmert‘ (wenn diese Gesetze nicht gar von der Finanzlobby selbst geschrieben wurden, von Bankmitarbeitern im Finanzministerium) und in ‚Nacht-und-Nebel-Aktionen‘ durchs Parlament gepeitscht.

(Ich habe das u.a. in meinen Stellungnahmen vom September 2007 für den BT-Finanzausschuß dokumentiert.)

Wer in diesem (verfassungsrechtlich unvorstellbarem) Ausmaß die grundgesetzlichen Vorgaben für das Gesetzgebungsverfahren mißachtet und die aus guten Gründen bestehende rechtsstaatliche Tradition des Gesetzgebungsverfahrens ignoriert, **sabotiert bewußt die Verfassung** und muß sich nicht wundern, wenn er in der Katastrophe landet.

Um es mit meinem Freund Goethe zu sagen: „*Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.*“ Wer sich in verfassungswidriger Weise mit ‚Bankstern‘ (oder wem auch immer) gemein macht, sitzt dann halt auch mit denen ‚in einem Boot‘ und muß mitrudern, wenn es stürmisch wird. Wer sich in solche Situationen hineinmanövriert, kann dann gar nicht mehr nach ‚Recht und Gesetz‘ fragen ....

### Aber nun zum Kern des Problems:

Der Schrei nach „mehr Regulierung“ ist eine Farce. Auch noch mehr Gesetze, Verordnungen und ‚Rundschreiben‘ nutzen überhaupt nichts, **wenn ‚Finanzaufsicht‘ politisch gar nicht gewollt ist** ! Das war schon

bisher und ist – entgegen allen Lippenbekenntnissen – weiterhin der Fall, nicht nur national, sondern auch international (G-20).

Wenn ‚Finanzaufsicht‘ ihre eigenen gesetzlichen Vorgaben beachtet und angewendet hätte, wären schon früh eine Vielzahl ‚schräger Geschäfte‘ wenigstens über ‚Meldepflichten‘ erfaßt, ggf. untersagt worden (vgl. z.B. die spanische Finanzaufsicht bezüglich der ‚Verbriefungen‘) oder bestimmte Geschäftsbereiche von Banken geschlossen worden (man muß ja gar nicht gleich eine ganze Bank ‚schließen‘ oder ‚Pleite gehen lassen‘, auch so eine Irreführung).

Der tatsächliche Befund ist doch – vereinfacht und drastisch ausgedrückt – so:

‚Bankster‘ (die bekannten Figuren), Politik (viele Abgeordnete und Ministeriumsmitarbeiter) und die ‚Finanzaufsicht‘ (viele Mitarbeiter der BaFin) liegen miteinander im ‚Schmuddelbett‘ und streicheln sich gegenseitig (gelegentlich kommen auch noch Vertreter der ‚Rechtsprechung‘ dazu).

(Wer jemals Ministerialbürokraten bei den ‚geschlossenen Veranstaltungen‘ der Bankster erlebt hat, weiß wovon ich rede, peinlich, peinlich ...) Politik und ‚Finanzaufsicht‘ tun aber nach außen so, als würden sie ihre verfassungsmäßigen bzw. gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen und täuschen bewußt die Öffentlichkeit.

Wer wirklich verhindern will, daß sich die Katastrophen endlos wiederholen (die Jungs fahren schlicht besoffen ständig in einem Kreisverkehr rum !), kommt um **institutionelle Reformen** nicht herum, die auf nationaler Ebene ohne weiteres möglich sind (und die nicht nur den ‚Finanzsektor‘ betreffen, auf den ich mich hier beschränke):

- **Unabhängigkeit der ‚Finanzaufsicht‘** (nach Art des Bundesrechnungshofes und der früheren Bundesbank)
- **Bürger- bzw. Verbraucherschutz als gesetzliche Aufgabe der ‚Finanzaufsicht‘** (auch wegen der ‚Privatisierung der Altersvorsorge‘)
- **Stärkung der ‚Finanzaufsicht‘ durch verbesserte Einräumung von zivilrechtlichen Ansprüchen Geschädigter** (man nennt das „*Effektuiierung des Gesetzesvollzugs durch die Verwaltung*“ mittels Stärkung der individual-zivilrechtlichen Anspruchsverfolgung, wie z.B. im Umweltrecht erfolgreich praktiziert)
- **Klagerecht und -pflicht der Finanzaufsicht zur Durchsetzung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche von Geschädigten-Gruppen oder des Staates** (vergleichbar dem Klagerecht bestimmter aufsichtsrechtlicher Institutionen im US-Recht)
- **langfristige Sperren für den Wechsel aus Ministerien und von der ‚Finanzaufsicht‘ zu ‚Finanzunternehmen‘** (mindestens 5 Jahre)
- **radikale Transparenz für Verbindungen zwischen Abgeordneten und ‚Finanzunternehmen‘**
- **Rückkehr zu verfassungsmäßiger Gesetzgebungstechnik und –methode**
  - Verbot der Mitarbeit von Mitarbeitern betroffener Unternehmen an der Gesetzesvorbereitung in den Ministerien
  - Verhinderung der ‚Küchenkabinette‘
  - Wieder-Einrichtung der ständigen und ad-hoc-Kommissionen bei den Ausschüssen des Bundestages, die mit Vertretern der Politik, mit Wissenschaftlern und Vertretern der betroffenen Kreise besetzt sind
- **Beseitigung der ‚Monopolstellung‘ von Senaten bei den Bundesgerichten** durch Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozeßordnung dahingehend, daß mindestens immer zwei Senate für einen Sachbereich zuständig sind

(die wissenschaftliche Aufarbeitung der unsägliche Rolle des sog. ‚Bankenssenats‘ beim Bundesgerichtshof, der alleine für das Bank- und Börsenrecht zuständig ist, beginnt gerade erst; die Kontrollfunktion und –Möglichkeit auch durch die Rechtsprechung ist bisher völlig übersehen worden)

- **generelles Verbot jeglicher Nebentätigkeit von Richtern aller Stufen** (nicht nur Anzeige- oder Genehmigungspflicht !)
- **gesetzliche Einrichtung von Spezial-Kammern und -Senaten für ‚Bank- und Börsenrecht‘** bei den Land- und Oberlandesgerichten, weil die Komplexität und Schwierigkeit der Fälle sonst nicht zu bewältigen ist (jeder spezialisierte Anwalt kann ein Lied von sachlich völlig überforderten Richtern nicht spezialzuständiger Spruchkörper gerade bei dieser Materie singen)
- **ernsthafte Ausbau der ‚Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für Wirtschaftsstrafsachen‘** in sachlicher und persönlicher Hinsicht, verbunden mit gesetzlicher Regelung der Zusammenarbeit zwischen ‚Finanzaufsicht‘ und Staatsanwaltschaften
- **Einführung von ‚Ermittlungsrichtern‘** entsprechend den Regelungen in einigen anderen EU-Staaten.

Solange nicht über solche Reformen diskutiert wird, ist alles nur ‚Papperlapapp‘ - man will im Grunde (auf Kosten der Bürger) nur die ‚aufgetretenen Marktstörungen‘ beseitigen und möglichst schnell zu den ‚alten Geschäften‘ zurück, seinen ‚Platz an der Futterkrippe‘ verteidigen und wenn möglich verbessern.

Die Vermögensschäden der Bürger (bei der Kapitalanlage und der privatisierten Altersversorgung) sind schlicht ‚Kollateralschäden‘ beim Beutezug von Bankstern, Politikern und Aufsehern ...

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Joachim Schmelz

(der sich nun seit ca. 30 Jahren nicht nur ‚im Elfenbeinturm‘ mit ‚Bankrecht‘ quält, sondern dabei schätzungsweise 2.000 ‚Fälle‘ intensiv untersucht und viele davon durch alle Gerichtsstufen bis hin zum BVerfG begleitet hat)

Prof. a.D. Dr. jur. Karl-Joachim Schmelz  
 Frankfurter Straße 198 B  
 61118 Bad Vilbel  
 Tel: 06101 - 995 209  
 Fax: 06101 - 995 273  
 Mob: 0178 - 803 6522  
[prof-dr-schmelz@web.de](mailto:prof-dr-schmelz@web.de)